

Der Oberbürgermeister · 42849 Remscheid FD 3.31.2

Richtwerk Haan GmbH  
Dieselstraße 5  
42781 Haan

#### Fachdienst Umwelt

##### Altlasten und Bodenschutz

Kontakt	Frau Dresen
Gebäude	Elberfelder Straße 36
Raum	205
Telefon	(0 21 91) 16-2451
Telefax	(0 21 91) 16-1-2451
E-Mail	Sonja.Dresen@remscheid.de
Zeichen	3.31.40.04528

Datum 17.05.2019

### Auskunft aus dem Altlasten- und Verdachtsflächenkataster der Stadt Remscheid gemäß Umweltinformationsgesetz (UIG und UIG NRW) Alleestraße 39, Gemarkung Remscheid, Flur 92, Flurstücke 214, 417, 418

Ihre Anfrage vom 20.03.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Remscheid führt als zuständige untere Bodenschutzbehörde unter der Bezeichnung „Altlasten- und Verdachtsflächenkataster“ ein Kataster über altlastverdächtige Flächen und Altlasten bzw. eine Erfassung von schädlichen Bodenveränderungen und Verdachtsflächen (§§ 8 und 5 Landesbodenschutzgesetz NRW). Die folgende Auskunft erfolgt auf der Grundlage des Umweltinformationsgesetzes und des Umweltinformationsgesetzes NRW (siehe § 10 Abs. 3 Landesbodenschutzgesetz NRW).

Das von Ihnen angefragte und oben genannte Grundstück ist nicht im Altlasten- und Verdachtsflächenkataster enthalten.

Es sind bei der unteren Bodenschutzbehörde zu dem angefragten Grundstück folgende Informationen mit ggf. bodenschutzrechtlicher Relevanz vorhanden

- 1879 Neubau Wohn- und Geschäftshaus. Im Keller des Hauses befindet sich ein Brunnen.
- 1899 Neubau einer Schreinerei-Werkstatt entlang der heutigen Mandtstraße 2 (früher Gartenstraße)
- 1903 Anbau an die Schreinereiwerkstatt
- 1907 Umbau des Wohn- und Geschäftshauses
- 1912 Anbau eines kinematographischen Theaters (384 Plätze) an das Wohn- und Geschäftshaus von 1879
- 1912 Vergrößerung des Kinematographen Theater mit Entwässerung in die Kanalisation
- 1925 Errichtung eines Schornsteins
- 1928 Nutzungen des Geschäftshaus: Tapetenladen, Elektroladen, Annahmestelle für Färberei sowie Wohnungen
- 1929 Phönix Schönfärberei und chem. Reinigungsanstalt
- 1935 Einbau eines Motorenraumes (Dieselmotor). Der Motor dient der Stromerzeugung für das Kino
- 1940 Einbau eines Luftschuttkellers für ca. 190 Personen
- 1950 Kinoneubau
- 1961 Umbau des Modernen Theaters
- 1971 Einbau einer Kragplatte
- 1994 Umbeschriftung von elektr. Auslegerkombination und Flachtransparenten
- 2017 Nutzungsänderung ehem. Geschäftsräume (UG) in Beratungsstelle Umbau der Geschäftsräume.  
Weitere Nutzungen: Büro, Praxis und Laden (Mandtstr. 2)

002461

Sprechzeiten:  
nach Vereinbarung

Buslinien:  
Zentraler Busbahnhof

Bankverbindungen:  
Stadtsparkasse Remscheid  
IBAN: DE81 3405 0000 0000 0000 18  
Bic: WELADEDXXX

Postbank Köln  
IBAN: DE90 3701 0050 0016 0905 08  
Bic: PBNKDEFF

www.remscheid.de

Bushaltestelle:  
Friedrich-Ebert-Platz

Seite 2 zum Schreiben des Oberbürgermeisters vom 17.05.2019

Ich möchte darauf hinweisen, dass in Remscheid keine flächendeckende Erfassung und Bewertung hinsichtlich altlastverdächtige Flächen, Altlasten, schädlichen Bodenveränderungen und Verdachtsflächen vorhanden ist.

Es kommt keine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit der mitgeteilten Informationen in Betracht.

Diese Auskunft ist gemäß § 5 Umweltinformationsgesetz NRW kostenpflichtig. Bitte beachten Sie den beiliegenden Gebührenbescheid.

Ich stehe Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Sonja Dresen  
Fachdienst Umwelt  
Altlasten und Bodenschutz

Anlage

002401

Der Oberbürgermeister · 42849 Remscheid FD 3.31.2

Richtwerk Haan GmbH  
Dieselstraße 5  
42781 Haan

**Fachdienst Umwelt**

Altlasten und Bodenschutz

Kontakt	Frau Dresen
Gebäude	Elberfelder Straße 36
Raum	205
Telefon	(0 21 91) 16-2451
Telefax	(0 21 91) 16-1-2451
E-Mail	Sonja.Dresen@remscheid.de
Zeichen	3.31.40.04528

Datum 17.05.2019

**Auskünfte aus dem Bereich der Unteren Bodenschutzbehörde**

**GEBÜHRENBESCHEID**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Tarifstelle 15c der Allgemeinen Verwaltungsgebührenverordnung (AVerwGebO NRW) vom 3.7.2001, neueste Fassung, sind für die Erteilung von Auskünften aus dem Altlastenkataster gemäß Umweltinformationsgesetz NRW (UIG NRW) Gebühren und Auslagen in nachstehender Höhe zu erheben:

Gebühren:  
2 Stück à 17,50 € mündliche oder schriftliche Auskünfte einschließlich der Herausgabe von Duplikaten aus dem Kataster bzw. der Erfassung nach §§ 8 und 5 Landesbodenschutzgesetz mit einem mehr als geringfügigen Aufwand (15c.1.2.1) je angefangene 15 Minuten - pro Grundstück

Auslagen:  
0 Stück à 0,10 € je Schwarz-Weiß-DIN-A4-Kopie (15c.2.1)  
0 Stück à 0,15 € je Schwarz-Weiß-DIN-A3-Kopie (15c.2.2)  
0,00 € für weitere Auslagen lt. folgender Aufzählung (15c.2.3 ff.):

Demnach ergibt sich für die Bearbeitung Ihres Anliegens eine Gesamtgebühr von  
**35,00 €**

Ich bitte Sie, den Betrag innerhalb von 4 Wochen auf eines der unten angegebenen Konten einzuzahlen und dabei die folgende Rechnungsnummer anzugeben:

**1931020029**

Konten der Stadt Remscheid:

Stadtparkasse Remscheid  
BIC: WELADEDXXXX  
IBAN: DE81 3405 0000 0000 0000 18

Postbank Köln  
BIC: PBNKDEFF  
IBAN: DE90 3701 0050 0016 0905 08

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Sprechzeiten:  
nach Vereinbarung

Buslinien:  
Zentraler Busbahnhof

Bankverbindungen:  
Stadtparkasse Remscheid  
IBAN: DE81 3405 0000 0000 0000 18  
Bic: WELADEDXXXX

Postbank Köln  
IBAN: DE90 3701 0050 0016 0905 08  
Bic: PBNKDEFF

Seite 2 zum Schreiben des Oberbürgermeisters vom 17.05.2019

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39 in 40213 Düsseldorf erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

(Nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat eine Klage in Bezug auf die Verpflichtung zur Gebührenzahlung keine aufschiebende Wirkung.

Das Verwaltungsgericht Düsseldorf kann auf Antrag nach § 80 Abs. 5 VwGO die aufschiebende Wirkung der Klage ganz oder teilweise wiederherstellen bzw. anordnen.)

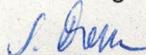
#### Hinweise

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Falls die Frist zur Klageerhebung durch einen von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dresen

Fachdienst Umwelt

Altlasten und Bodenschutz